

Abschwemmung



Mit dem Pflanzenschutzroboter behandelter Salat (erste Woche nach der Pflanzung).

Was eingespart wird, wird auch nicht abgeschwemmt

Die Abschwemmung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) in Gewässer kann Wasserorganismen gefährden. Massnahmen zur Risikominderung sind zwingend notwendig, wenn diese als anwendungsspezifische Auflagen in der Bewilligung aufgeführt sind. Zudem sind die Vorgaben der Direktzahlungsverordnung zu befolgen. Bei einer Abschwemmungsaufflage wird angegeben, um wie viele Punkte das Abschwemmungsrisiko reduziert werden muss. Die Massnahmen, die Punkte geben, sowie allgemeine Bestimmungen und Ausnahmen sind in den «Weisungen der Zulassungsstelle betreffend die Massnahmen zur Reduktion der Risiken bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln» aufgeführt. Am 4. Juni wurde eine neue Version der Weisungen publiziert, in der nun auch die

gezielte Einzelpflanzenbehandlung mit Kameraerkennung, das Spotspraying, gelistet ist.

Bei Spotspraying werden die Kulturpflanzen gezielt mit Fungiziden oder Insektiziden behandelt oder es werden Unkräuter gezielt mit Herbiziden bekämpft. Die Einzelpflanzenbehandlung gelingt dabei dank Kameraerkennung. Im Vergleich zur flächigen Behandlung wird bei Spotspraying die effektiv behandelte Fläche reduziert (Abb. 1) und somit das Abschwemmungsrisiko gesenkt.

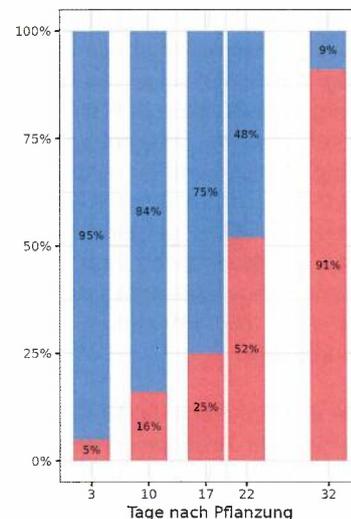
Wird bei der Einzelpflanzenbehandlung mit Kameraerkennung auf weniger als 10 % der Fläche behandelt, können nach den neuen Weisungen 3 Punkte für die Reduktion des Abschwemmungsrisikos angerechnet wer-

den; wird auf weniger als 25 % der Fläche behandelt, gibt es 2 Punkte. Wird auf weniger als der Hälfte der Fläche behandelt, erhält man einen Punkt. Letzterer ist nicht an die Einzelpflanzenbehandlung mit Kameraerkennung gebunden, sondern lediglich an die Reduktion der behandelten Fläche. Die Behandlung kann z.B. auch mit einer Bandspritze erfolgen.

Für die Abbildung 2 wurde das PSM-Einsparpotenzial bei Spotspraying für eine Kopfsalat-Kultur von der Pflanzung bis zur Ernte modelliert. Bei diesem Beispiel würden bei einer Spotspraying-Behandlung 3 Tage nach Pflanzung, 3 Punkte angerechnet, denn nur 5 % der Fläche werden behandelt. 10 Tage nach Pflanzung wären es 2 Punkte (16 % der Fläche behandelt) und 17 Tage nach Pflanzung könnte noch 1 Punkt angerechnet werden (< 50 % der Fläche behandelt). Bei späteren Behandlungen, wenn der Kulturdeckungsgrad schon relativ hoch ist und nicht mehr viel Fungizid bzw. Insektizid eingespart werden kann, bleibt die Feldspritze das Gerät der Wahl.

Hinweis: Einzelpflanzenbehandlung mit Kameraerkennung und vollständiger Abschirmung gilt neu auch als driftreduzierende Massnahme und es können 3 Punkte angerechnet werden.

behandelter/unbehandelter Flächenanteil (%)



Pflanzenschutzmittel

eingespart
ausgebracht

Grafik/Bild: Agroscope

Flächenanteil, der bei der gezielten Behandlung der Kulturpflanzen (Kopfsalat-Satz) mit Spotspraying behandelt wird (in rot). Die blaue Fläche entspricht dem PSM-Anteil, der nicht abgeschwemmt werden kann im Vergleich zu einer flächigen Behandlung, da er nicht ausgebracht worden ist.

Martina Keller, Joshua Witsoe



Wirksamer Schutz für Ihre Ernte

Hochwertige Vogelschutznetze

Es ist wieder soweit und Sie bereiten sich darauf vor, Ihre Ernte vor verschiedenen Umwelteinflüssen und Vogelfrass zu schützen. Unsere Netze haben eine hohe UV-Beständigkeit sowie eine lange Lebensdauer und können mehrfach verwendet werden.

Sicherer Schutz für Ihre Pflanzen

Heute bestellt, morgen geliefert

Wir liefern in kürzester Zeit tausende Artikel für Ihren Agrarbedarf!

ONLINE SHOP

gvz_rossat
Die Wahl der Profis

www.gvz-rossat.ch
info@gvz-rossat.ch
Tel. 044 271 22 11

